

**Protokoll
der 56. Sitzung des Ärztlichen Beirates
am Mittwoch, den 27. November 2019
in der
Ärztekammer Nordrhein
in Düsseldorf**

Vorsitz: Dr. Christiane Groß, M.A., Dr. Dr. Hans-Jürgen Bickmann

Protokoll: Lisa Stellmacher, ZTG GmbH

Gäste: Herr Dirk Aagaard (Akquinet AG)
Frau Nadja Pecquet (MAGS NRW)
Herr Mathias Redders
Herr Steffen Veen (ÄKNO)

Anwesend: s. Teilnehmerliste

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll auf eine geschlechterdifferenzierte Formulierung verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Begriffe wie Arzt, Patient, Mitglied usw. immer auch für die weibliche Form stehen, es sei denn, es wird ausdrücklich auf die männliche oder weibliche Form hingewiesen.

TOP 1 Begrüßung

Frau Dr. Groß begrüßt die Teilnehmer der heutigen Sitzung des Ärztlichen Beirates (s. Teilnehmerliste), darunter insbesondere Herrn Dirk Aagaard und Frau Nadja Pecquet (i.V. für Herrn Lars Andre Ehm, MAGS NRW) als Referenten, sowie Herrn Mathias Redders und Herrn Steffen Veen. Herr Veen ist seit September 2019 Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein. Herr Jörg Marquardt ist für die Teilnahme an der heutigen Sitzung leider verhindert, hat jedoch eine Übersicht zum aktuellen Sachstand der Telematikinfrastruktur eingereicht, die im Verlauf der Sitzung von Herrn Dr. Dr. Bickmann vorgestellt werden wird.

Frau Groß bittet um die Genehmigung des Anfügens eines Sonder – TOP (Verabschiedung Herr Redders) nach TOP 2. Das Einfügen wird von den Teilnehmern der Sitzung genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. September 2019

Das Protokoll der 55. Sitzung des Ärztlichen Beirates vom 25. September 2019 wird genehmigt. Es werden keine Ergänzungen oder Änderungswünsche zum Protokoll vorgebracht.

Sonder – TOP: Verabschiedung Herr Redders

Der Ärztliche Beirat Telematik NRW dankt Herrn Redders, anlässlich seines Abschiedes in den Ruhestand, für sein langjähriges Engagement im Rahmen des Ärztlichen Beirates. Die Mitglieder des Ärztlichen Beirates wünschen Herrn Redders auch für die Zukunft alles Gute.

TOP 3 Aktueller Sachstand zur Einführung der Telematik-Infrastruktur (ORS1) (Herr Jörg Marquardt, gematik)

TOP 3 wird an das Ende der Sitzung verschoben. TOP 4 und TOP 5 werden vorgezogen. Herr Dr. Dr. Bickmann berichtet im Anschluss an TOP 5, nach einer von Herrn Marquardt zur Verfügung gestellten Übersicht, über den aktuellen Sachstand der Telematikinfrastruktur.

Das am 7. November 2019 durch den Bundestag beschlossene und am 01.01.2020 in Kraft tretende Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG), ermöglicht zukünftig als erstes Gesetz weltweit, die Verschreibung digitaler Gesundheitsanwendungen (Apps) auf Rezept. Es verpflichtet außerdem zukünftig auch Krankenhäuser (bis 01.01.2021) und Apotheken (bis 30.09.2020) zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur. Das Gesetz sieht weiterhin die freiwillige Anbindung von Pflegeeinrichtungen, Hebammen bzw. Entbindungspfleger sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten an die Telematikinfrastruktur vor. Finanzierungsregelungen für Hebammen bzw. Entbindungspfleger sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten werden in § 291a Absatz 7c getroffen, solche für die Pflege durch Änderung des § 106b SGB XI. Die Finanzierungsvereinbarungen richten sich nach denen die bereits für die Ärzte getroffen wurden. Perspektivisch soll die Anbindung für diese Berufsgruppen auch verpflichtend werden. Das DVG sieht außerdem ab dem 01.03.2020 eine Erhöhung der Honorarkürzungen für Ärzte von 1% auf 2,5% vor (§291 Abs. 2b SGB V). Seit dem 01.07.2019 werden für die Ärzte, die kein VSDM durchführen können, bereits Kürzungen des Honorars fällig. Die Sanktionsgelder, die aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung stammen, fließen auch in diese zurück und kommen damit allen Ärzten zugute. Sanktionsanteile, die aus der extrabudgetären Vergütung stammen, gehen hingegen an die Kassen. Vorgesehen ist zudem auch der Aufbau eines Forschungsdatenzentrums.

Diverse Pressemeldungen, u.a. ein im Rahmen der Fernsehsendung Panorama 3 ausgestrahlter Beitrag, stellen momentan das Sicherheitsniveau der Telematikinfrastruktur in Frage. Vornehmlich wird befürchtet, dass aufgrund der Installation der Komponenten der Telematikinfrastruktur, insbesondere der Konnektoren, Schadsoftware in die IT-Systeme der Arztpraxen gelangt und Patientendaten somit angreifbar gemacht werden. Als verantwortlich dafür gesehen wird vor allem die Installation der Konnektoren im Parallelbetrieb. Fakt ist jedoch, dass Sicherheitslücken nicht durch die TI-Komponenten selbst oder die Art der Installation, sondern wenn überhaupt durch mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen der Praxis-IT entstehen, für die jeder Arzt im normalen Praxisalltag eigenverantwortlich ist

(siehe auch: <https://www.gematik.de/news/news/die-telematikinfrastruktur-ist-sicher/>).

TOP 4 Strategieplanung des MAGS zur Digitalisierung im Gesundheitswesen (Frau Nadja Pecquet, MAGS NRW)

Es hat ein Wechsel der Referatsleitung stattgefunden. Das Referat IV C 2- Digitalisierung im Gesundheitswesen, Telemedizin, Gesundheitswirtschaft wird nun durch Herrn Lars Andre Ehm geleitet, der zudem auch die Leitung der Gruppe IV C - Gesundheitsversorgung, Prävention, Digitalisierung im Gesundheitswesen innehat. Frau Pecquet wird heute i.V. für Herrn Ehm über die Strategieplanung des MAGS zur Digitalisierung im Gesundheitswesen berichten. Herr Ehm ist aufgrund der zeitgleich stattfindenden Sitzung der BLAG leider verhindert und lässt sich entschuldigen. Die politischen Schwerpunkte unter Herrn Minister Laumann liegen spürbar im Gesundheitsbereich, so stellte dieser bereits im August die Pläne zur Errichtung eines Virtuellen Krankenhauses vor, dessen Pilotphase im Frühjahr 2020 starten soll. Grundsätzlich geht es darum, fachärztliche Expertise gebündelt zur Verfügung zu stellen und Spitzenmedizin in die Fläche zu bringen. Genaueres zu den Indikationen und zur technischen Ausgestaltung wird durch den Gründungsausschuss festgelegt. Die Mitglieder des Gründungsausschusses wurden von Herrn Minister Laumann und Herrn Staatssekretär Dr. Heller berufen, wobei insbesondere Wert auf die intersektorale Zusammenarbeit gelegt wurde. Aus dem Konsortium wird angeregt zu prüfen, ob auch Berührungspunkte mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst gegeben sind und ggf. weitere Vertreter aus diesem Bereich sowie evtl. auch Patientenvertreter einzubeziehen.

Der Gründungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- Dr. Karin Overlack, Herz- und Diabeteszentrum (HDZ) NRW in Bad Oeynhausen
- Prof. Dr. Thomas Ittel, Uniklinikum der RWTH Aachen mit dem Innovationszentrum für Digitale Medizin (IZDM)
- Prof. Dr. Jochen Werner, Uniklinikum Essen
- Prof. Dr. Hugo van Aken, Uniklinikum Münster
- Dr. Thomas Aßmann, Hausärztliches Zentrum Angelus
- Johannes Schmitz, Katholische Hospitalgesellschaft Südwestfalen
- Sascha Klein, Klinikum Oberberg GmbH
- Dr. Hans-Jürgen Beckmann, MuM Medizin und Mehr eG
- Mathias Blum, KGNW
- Thomas Müller, KVWL
- Dirk Ruiss, VDEK
- Dr. Dieter Herr, MKW
- Lutz Stroppe, Staatssekretär a.D.
- Lars Ehm, MAGS

Die Aufbauphase des Virtuellen Krankenhauses wird auch finanziell aus Haushaltsmitteln durch das MAGS NRW unterstützt.

Haushaltsmittel in Höhe von 2 Millionen Euro stehen zudem auch für die Förderung der Telemedizin in der ambulanten Versorgung zur Verfügung. Gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Hausärzteverbänden sowie unter Einbindung der Krankenkassen hat das Land ein Förderprogramm entwickelt, mit dem Arztpraxen, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste und Hospize die Förderung technischer Telemedizin-Komponenten und eHealth-Fortbildungen beantragen können (s. <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/zwei-millionen-euro-fuer-telemedizin-der-ambulanten-patientenversorgung>). Anträge können bis zum 16. Februar 2020 bei den

KVen gestellt werden. Auch ermächtigte Ärzte können Anträge stellen und die Förderung telemedizinischer Basis-Technologien ist grundsätzlich auch im zahnärztlichen Bereich möglich. Interessenten können sich mit Fragen jederzeit an das MAGS oder die KVen wenden. Das Ziel ist es, Telemedizin flächendeckend und dauerhaft in die Regelversorgung zu überführen. Aus diesem Grund soll von den Beteiligten außerdem zeitnah eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet werden, in der konkrete Handlungsfelder festgehalten werden. Da es sich um eine reine Investitionsförderung handelt, ist die Förderung von Projekten ausgenommen.

Auch das Thema Künstliche Intelligenz soll zukünftig verstärkt in den Fokus gerückt werden. Das Thema hatte bisher vorwiegend Anknüpfungspunkte in der Forschung, ist jedoch mittlerweile auch im gesundheitlichen Versorgungskontext angekommen.

TOP 5 Virtueller Konnektor (Herr Dirk Aagaard, akquinet AG)

Das etwas mehr als 900 Mitarbeiter starke IT-Beratungsunternehmen „Akquinet AG“ ist als mittelständisches Unternehmen wesentlich in Deutschland und Österreich tätig und u.a. spezialisiert auf die Entwicklung individueller Softwarelösungen für unterschiedliche Branchen. Akquinet betreibt außerdem in vier Rechenzentren (Hamburg, Norderstedt, Itzehoe) für andere Unternehmen IT-Systeme im Outsourcing.

So hatte auch das Kuratorium für Heimdialyse (KfH) bereits vor der Verpflichtung zum Anschluss an die Telematikinfrasturktur seine IT zu Akquinet ausgelagert. Auch die Konnektoren wollte man beim KfH nicht dezentral betreiben und hat so gemeinsam mit Akquinet und weiteren Partnern ein Konzept entwickelt, in dessen Rahmen die vom Gesetzgeber geforderte Einrichtung der Telematikinfrasturktur-Komponenten (vorrangig für Krankenhäuser und größere MVZ) als Komplettservice (Bereitstellung, Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung) angeboten wird. Das Angebot ging Ende 2018 an den Start. Im Mittelpunkt der „TI as a Service“ Komplettlösung steht die Auslagerung des Betriebs der Konnektoren in ein Rechenzentrum. So werden bspw. die Konnektoren der ca. 220 Zentren und angeschlossene Praxen des KfH in einem Rechenzentrum der Akquinet AG komplett zentral in Hamburg betrieben. In den Praxen und Zentren selbst sind keine Konnektoren vorhanden und im Rechenzentrum der Akquinet AG sind weniger als 50 Konnektoren physisch vorhanden, da ein Konnektor bis zu sieben Kartenlesegeräte versorgen kann. Die Kosten für die Nutzung der Services werden durch die TI-Förderung komplett gedeckt.

Die Verbindung der Technik in der Praxis (bspw. Kartenlesegeräte) mit dem Konnektor im Rechenzentrum erfolgt über eine VPN-Verbindung, wobei die Konnektoren sich im Parallelbetrieb befinden. Bei einem Ausfall der VPN-Verbindung ist die elektronische Signatur auch mit einem mobilen Kartenlesegerät möglich. Akquinet selbst baut keine Konnektoren, es kommen nur vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) zertifizierte und von der gematik zugelassene Komponenten (z.Zt. KoCo-Konnektor und RISE Konnektor) zum Einsatz. Das BSI überwacht und kontrolliert den Service außerdem dauerhaft und sorgt so für die notwendige Datensicherheit.

Als Vorteile nennt der Anbieter einen verbesserten Schutz gegen Systemausfälle und eine Verringerung des Aufwands der hausinternen Dokumentationspflichten. Die Wartung der Geräte und potenziell damit einhergehende Kosten (z.B. Austausch eines defekten Gerätes) übernimmt ebenfalls der Anbieter, im Rahmen der Vertragsleistung kostenfrei.

Aktuell in der Entwicklung befindet sich das „PVS-System as a Service“ und die KOM-LE Zertifizierung wurde bei der gematik beantragt. Einen Software-Konnektor gibt es bisher nicht bzw. wurde bisher keiner von der gematik zugelassen, grundsätzlich wäre es jedoch sinnvoll einen solchen ebenfalls zentral aufzubauen. Es ergibt sich die Fragestellung ob der Beschlagnahmenschutz beim Einsatz von Software as a Service eingehalten werden kann und es wird vorgeschlagen für eine der nächsten Sitzungen einen Experten für IT-Sicherheit einzuladen. Vorgeschlagen wird zudem auch im Rahmen des Ärztlichen Beirates Anforderungen für den Transport von Daten außerhalb des gematik-Systems über VPN-Verbindungen zu definieren.

TOP 6 Terminplanung 2020

Frau Dr. Groß stellt die Terminplanung für das Jahr 2020 vor.

Zu berücksichtigen sind insbesondere folgende Besonderheiten: Am **26.02.2020** findet **bei der KVWL in Dortmund** ein Sondertermin des Ärztlichen Beirates statt, zu dem Thema: „Die gematik und der Ärztliche Beirat Telematik NRW: Wie kann sich der Ärztliche Beirat Telematik NRW einbringen?“ Herr Markus Leyck Dieken (Geschäftsführer gematik) hat bereits seine Teilnahme an der Sitzung bestätigt. Die AG-Sitzung am 18.12.2020 entfällt. Dafür wird am **08.01.2020 in Düsseldorf** eine AG-Sitzung stattfinden.

Alles weitere zur Terminplanung ist dem Schreiben zu entnehmen, dass den Mitgliedern des Ärztlichen Beirates am 04.12.2019 per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde.

TOP 7 Verschiedenes

Frau Dr. Groß weist die Teilnehmer der Sitzung darauf hin, dass diese Ideen oder Informationen für die Tagesordnung gerne im Vorfeld der Sitzungen per Mail zur Verfügung stellen können.

Frau Dr. Groß berichtet außerdem, dass sie im Rahmen der Kammerversammlung vom 16.11.2019 einen Antrag, zur Beachtung von genderspezifischen Daten bei der Entwicklung medizinischer Apps, gestellt hat der auch verabschiedet wurde. Gerade beim Thema Künstliche Intelligenz sollten Genderaspekte einfließen, damit berücksichtigt werden kann für wen die Nutzung förderlich sein kann und für wen eher nicht. Auf die Anregung von Frau Steffens hin wurde zu diesem Thema außerdem eine AG eingerichtet. Frau Dr. Groß hat das Thema Genderaspekte auch beim Ausschuss Digitalisierung der Bundesärztekammer schon angesprochen.

Herr Sistig regt an die Diskussion um die Zertifizierung von IT-Komponenten in Arztpraxen als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung aufzunehmen. Es sei entweder eine sehr umständliche Wartung der Systeme oder eine Implementation von sehr teuren Firewalls (6000 – 10.000 EUR) notwendig, um den automatischen Datenversand durch das Absenden von Fehlerprotokollen unter Windows 10 in den Griff zu bekommen. Die dazu entwickelten Vorgaben im Prüfschema des BSI sind außerdem sehr komplex und für den Laien nicht verständlich. Das Thema wird als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung aufgenommen.

Die nächsten Termine:

- Die Vorbesprechung zum übernächsten Ärztlichen Beirat findet am Mittwoch den **08. Januar 2020, um 18:30 Uhr** bei der Ärztekammer Nordrhein in **Düsseldorf** statt.
- Die nächste Sitzung des Ärztlichen Beirats findet am Mittwoch den **26. Februar 2020, um 15:00 Uhr** Bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in **Dortmund** statt.